

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das Wiener Neustädter Stadt-  
recht neuerlich abgeändert wird (Wiener Neustädter  
Stadtrechts-Novelle 1967).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
Wiener Neustädter Stadtrecht neuerlich abge-  
ändert wird (Wiener Neustädter Stadtrechts-  
Novelle 1967), wird in der vom Ausschuß be-  
schlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das  
Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL  
Obmann

HELM  
Berichterstatter.

Anmerkung: Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des  
Gesetzentwurfes, sowie der Ausschußbericht,  
werden in die Klubs nachgereicht.